Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4586**

17. Wahlperiode 26. 01. 2011

Antrag

der Abgeordneten Hans-Christian Ströbele, Wolfgang Wieland, Jerzy Montag, Ingrid Hönlinger, Memet Kilic, Dr. Konstantin von Notz, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verantwortlichkeit der Bundesregierung für den Umgang des Bundesnachrichtendienstes mit den Fällen Klaus Barbie und Adolf Eichmann

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dem Deutschen Bundestag unverzüglich, spätestens bis 30. Juni 2011 einen öffentlich zugänglichen Bericht vorzulegen über den Umfang der beim Bundesnachrichtendienst (BND) vorhandenen Akten und Erkenntnissen zu Adolf Eichmann und Klaus Barbie sowie dazu, wer in der Bundesregierung und dem nachgeordneten Bereich das jahrelange Verschweigen des Aufenthaltsorts beider und die Anwerbung des letzteren als BND-Mitarbeiter sowie die Geheimhaltung dieser Fakten bis in die Gegenwart zu verantworten hat;
2. alle Akten des BND und der Bundesregierung, die sich auf diese Vorgänge beziehen, vollständig spätestens bis Ende 2011 in das Bundesarchiv zur vor allem wissenschaftlichen Auswertung abzugeben.

Berlin, den 25. Januar 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Die „Organisation Gehlen" und deren Nachfolger, der BND, wussten bereits seit 1952, wo sich der Holocaust-Organisator Adolf Eichmann versteckte (BILD vom 8. Januar 2011), hielten dieses Wissen jedoch geheim, sogar über den Zeitpunkt von dessen Ergreifung 1960 hinaus, selbst auf noch anhängige Auskunftsklagen von Journalisten hin mit Sperrerklärungen dazu.

Dass der BND den sogenannten Schlächter von Lyon, Klaus Barbie, 1966 als Agenten anwarb, wohlwissend um dessen Vergangenheit, offenbarte erst „DER SPIEGEL" am 17. Januar 2011, angeblich aus BND-Akten im Bundesarchiv.

Das Parlament und die Öffentlichkeit haben politisch Anspruch darauf, unverzüglich und vor allem vollständig über alle Aspekte dieser Vorgänge sowie die Verantwortlichkeiten unterrichtet zu werden, ohne sich verweisen lassen zu

müssen auf anhängige Gerichtsverfahren oder die geplante amtsinterne Aufarbeitung von BND-Akten durch Historiker.

Über die obigen Anträge hinaus ist eine rasche weitergehende Offenlegung aller Unterlagen von BND und Bundesregierung über jegliche personelle Kontinuitäten zum NS-Regime längst geboten.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333